

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0025
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	22.09.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Sanierung Kindergarten Naseweis in Schweppenhausen.
Vergabe der Architektenleistungen und Einreichung der Genehmigungsunterlagen zur benötigten Containeranlage und zum Gebäude.**

Begründung:

Der in die Jahre gekommene Kindergarten der Ortsgemeinde Schweppenhausen muss in wesentlichen Teilen saniert und renoviert werden. Auch um die Forderungen des Brandschutzes zu erfüllen, müssen wesentliche Arbeiten ausgeführt werden.

Die Maßnahmen sollen in unterschiedlichen Zeiträumen, 3 Bauabschnitte, ausgeführt werden. Architektonisch betreut wird die Maßnahme von Beginn an, durch das Architekturbüro Brendel & Strobel. Eine formelle Beauftragung durch die Ortsgemeinde, an das Büro Brendel & Strobel, ist jedoch noch nicht erfolgt.

Vorab müssen umgehend die Fachingenieure beauftragt werden. Ebenso ist es erforderlich eine Notunterbringung in den jeweiligen Bauphasen, für die Kinder zu schaffen. Dies erfolgt in Form von angemieteten Containern, die es erlauben die entsprechenden Bereiche des Kindergartens, während der Bauphase auszulagern. Wenn die Container gestellt sind, wird mit den Bauarbeiten am Gebäude begonnen werden.

Es werden folgende Bauabschnitte festgelegt:

- Sanierung der WC-Anlagen,
 - Asbestsanierung inkl. Umbau Küche
 - Zusätzliche Türen im Treppenhaus (Forderung Brandschutz)
- Dies sind die wesentlichen Arbeitsschritte der Maßnahme.

An der Maßnahme werden die folgenden Ortsgemeinden, in unterschiedlichen Ansätzen, nach einem noch zu erstellenden Kostenschlüssel, beteiligt.

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 550.000,00 € brutto plus ca. 65.000,00 € brutto an Architektenhonoraren. Weiter Kosten werden durch die Ingenieurhonorare der Fachingenieur hinzukommen. Diese sind aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Die Maßnahme sollte mit einer Summe von 213.993,69 € durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung gefördert werden. Um diese Förderung erhalten zu können, müssten die Bauarbeiten jedoch bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein. Dies ist jedoch aus organisatorischen wie technischen Gründen nicht umsetzbar.

Die beteiligten, Planer wie Verbandsgemeinde, gehen von einem vorläufigen Zeitablauf von ca. 30 Wochen aus.

Der Baubeginn ist abhängig von der Erteilung der Baugenehmigung. Ebenso sind weitere Unwägbarkeiten, wie Probleme mit der Witterung, der Beschaffung des Materials und der Auslastung der Handwerksbetriebe zu bedenken. Diese Dinge sind nicht kalkulierbar.

Es soll jetzt umgehend mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden, damit so viele Arbeiten wie möglich in dem genannten Förderzeitraum abgearbeitet werden können. Dadurch soll versucht werden, so viel Fördermittel wie möglich zu erhalten. Ob dies so umsetzbar ist, kann aber nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die vorgenannte Lage ist durch die ständigen Bedenken seitens der Ortsgemeinde und den damit verbundenen Verzögerungen entstanden.

Die anfallenden Sanierungskosten werden durch einen Verteilungsschlüssel (2020 OG Schweppenhausen 53,19%, OG Eckenroth 15,53% und OG Schöneberg 31,28%), der sich aus den aktuellen Kinderzahlen ergibt, aufgeteilt werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt die Beauftragung des Architekturbüros Brendel & Strobel, mit der Umsetzung der Baumaßnahme zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage der vom Büro Brendel & Strobel vorgelegten Honorarermittlung. Ebenso wird der Verbandsbürgermeister Michael Cyfka, als Beauftragter der Ortsgemeinde Schweppenhausen angewiesen, die Genehmigungsunterlagen für die Containeranlage sowie für die Baumaßnahme, umgehend zu unterzeichnen und die Unterlagen bei der Kreisverwaltung zur Genehmigung einzureichen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Böres, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☐
				Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: